



### Beschlussvorlage Nr. GS/2016/110

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

#### Beschlussfassung über die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder

##### Sachverhalt:

Nach § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. § 73 NKomVG regelt die Bildung von Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften. In der ersten Sitzung des Rates ist darüber zu entscheiden, welche Ausschüsse gebildet werden und wieviel Mitglieder dem jeweiligen Ausschuss angehören sollen.

Wenn in Ausschüssen auch Nichtratsmitglieder vertreten sein sollen, ist zu beachten, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsfrauen oder Ratsherren sein müssen. Die Zahl der Rats- und die der Nichtratsmitglieder sind getrennt festzulegen.

Für die Wahlperiode 2011-2016 hatte der Rat vier Ausschüsse mit jeweils sieben Ratsmitgliedern und drei Nichtratsmitgliedern gebildet, und zwar den Ausschuss für Finanzen, den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur.

##### Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2016-2021 werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name des Ausschusses	Zahl der Ratsmitglieder	Zahl der Nichtratsmitglieder

Gemeindedirektor